

## Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik  
Am: 17.01.2017

### Betreff:

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pattonville Süd - 3. Teilabschnitt Südost (südliche Teilfläche GEE)" - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

### Anlage(n):

Mitzeichnung  
Bebauungsplan, Textteil, Begründung (jeweils in der Fassung vom 10.10.2016), Tabelle - Abwägung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

### Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zu den Entwürfen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pattonville Süd - 3. Teilabschnitt Südost (südliche Teilfläche GEE)" in den Fassungen vom 04.07.2016 und 10.10.2016 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (siehe Anhang) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pattonville Süd - 3. Teilabschnitt Südost (südliche Teilfläche GEE)" in der Fassung vom 10.10.2016 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

### Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	17.01.2017	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.01.2017	

### Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

### **Sachdarstellung und Begründung:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 12.07.2016 und 18.10.2016 die Entwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pattonville Süd - 3. Teilabschnitt Südost (südliche Teilfläche GEE)" in den Fassungen vom 04.07.2016 und 10.10.2016 gebilligt (siehe Vorlagen Nr. 178/2016 und 232/2016).

### **Planungsrechtliches Verfahren:**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach dem Entwurfsbeschluss durch den AUT am 12.07.2016 fand in der Zeit vom 09.08.2016 bis 09.09.2016 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.07.2016 am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 09.09.2016 gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **11** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Nach dem erneuten Entwurfsbeschluss durch den AUT am 18.10.2016 fand in der Zeit vom 15.11.2016 bis 15.12.2016 die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung **keine** Stellungnahmen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.11.2016 erneut am Bebauungsplanverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats gebeten. Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind **5** Stellungnahmen eingegangen (siehe hierzu die Abwägungsvorschläge der Verwaltung im Anhang).

Im Bebauungsplan ergeben sich aufgrund der im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen keine Änderungen mehr. Aus Sicht der Verwaltung sind nunmehr die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben.

### **Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, die zu den Entwürfen des Bebauungsplans in den Fassungen vom 04.07.2016 und 10.10.2016 abgegebenen Stellungnahmen entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu berücksichtigen und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 10.10.2016 zu fassen.